

<b>Durchführungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.07.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0689/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.09.2019</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Parksituation in der Cäcilienstraße</b>		

#### Grund der Vorlage

Beschwerde von Anliegern

#### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die angeordnete Markierung und Beschilderung für den ruhenden Verkehr in der Cäcilienstraße gemäß den Lageplänen aus Anlage 3 und 4.

#### Einverständnisse

Entfällt.

#### Unterschrift

Reichl

#### Begründung

Grundsätzlich ist das Parken auf dem Gehweg nach § 12 (4) StVO nicht gestattet, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierung ausdrücklich erlaubt ist.

Aufgrund von wiederholten Bürgerbeschwerden wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass in der Cäcilienstraße vermehrt verkehrswidrig vollachsig auf den Gehwegen geparkt wird und der ruhende Verkehr die Seitenraumbreite stark einschränkt, sodass der Fußgängerverkehr zunehmend von einer Nutzung der Seitenräume ausgeschlossen wird [siehe Anlage 05]. Damit stellt die aktuelle Parksituation eine erhebliche Behinderung für den Fußgängerverkehr dar und führt in einigen Abschnitten zu einer Verdrängung des Fußgängerverkehrs in Richtung Fahrbahn. Aufgrund des erhöhten Parkdrucks ist von der

Verwaltung geprüft worden, inwieweit neben einer sicheren und angemessenen Fußgängerkehrsführung das Gehwegparken legalisiert werden kann.

Derzeit besteht in der Cäcilienstraße auf der nördlichen Straßenseite ein eingeschränktes Halteverbot (VZ 286). Der nördliche Gehweg weist eine Breite von 2,50 m bis 3,00 m auf. Trotz des eingeschränkten Halteverbotes nimmt der ruhende Verkehr regelmäßig die Seitenräume in Anspruch und engt die Verkehrsfläche des Fußgängerverkehrs auf eine Breite von 1,00 m ein. Die Hauseingänge auf der südlichen Straßenseite sind aufgrund der geringeren Seitenraumbreite (1,20 – 1,60 m) und den parkenden Fahrzeugen, die vermehrt die nutzbare Verkehrsfläche für den Fußgängerverkehr noch weiter einschränken, z.T. für mobilitätseingeschränkte Personen oder Familien mit Kinderwagen nur schwer zu erreichen. Nach Angaben der Feuerwehr ist die derzeitige Andienung des Wohngebietes mit erheblichen Einbußen der Fahrzeit verbunden, da im Begegnungsfall keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Je nach Fahrzeughöhe des ruhenden Verkehrs kann die Andienung des Wohngebietes aufgrund der bestehenden Parksituation nicht gewährleistet werden, da die benötigten Schleppkurven inkl. Drehleiter aktuell nicht berücksichtigt werden [siehe Anlage 06].

Die Verwaltung teilt die Auffassung der Notwendigkeit einer markierungstechnischen Anpassung zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs, um einen angemessenen Verkehrsraum für den Fußgängerverkehr neben der Anlage von Parkständen zu gewährleisten.

Die vorliegende Planung stellt für den Fußgängerverkehr die konstante Aufrechterhaltung der Gehwegverbindung in der Cäcilienstraße mit einer Seitenraumbreite von überwiegend 2,10 bis 3,10 m sicher [vgl. Anlage 3 und Anlage 4]. Somit kann die Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr erheblich gesteigert werden. Lediglich in einem 12 m kurzen Abschnitt wird der südliche Seitenraum auf 1,50 m eingengt, um zusätzliche Parkstände für den ruhenden Verkehr zu realisieren. Eine richtlinienkonforme Dimensionierung der Seitenräume für sich begegnende Fußgänger in Wohnstraße von 2,10 m ist somit überwiegend gegeben [EFA02, S.16]. Die Restfahrbahnbreite neben den Parkständen beträgt mindestens 3,10 m. Für den Begegnungsverkehr konnten vereinzelt Ausweichmöglichkeiten im Bereich der Überfahrten geschaffen werden [Anlage 1 und Anlage 3].

Die Planung sieht vor, neben der Aufrechterhaltung der Gehwegverbindung, die erhöhte Nachfrage nach öffentlichem Parkraum angemessen zu berücksichtigen, indem zusätzliche Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum geschaffen werden. Die Feuerwehr begrüßt die Neuordnung des ruhenden Verkehrs.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Markierung und Beschilderung in Höhe von 2.000 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415.401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Markierungsarbeiten können zeitnah nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

### **Anlagen**

- Anlage 01 – Lageplan: W\_626\_002\_LP\_500\_Parkraumkonzept
- Anlage 02 – Lageplan: W\_626\_003\_LP\_500\_Parkraumkonzept
- Anlage 03 – Lageplan: W\_626\_002\_LP\_500\_Markierung
- Anlage 04 – Lageplan: W\_626\_003\_LP\_500\_Markierung

Anlage 05 – Bilder\_Ortstermin  
Anlage 06 – Testfahrt\_Feuerwehr\_04.08.2019